

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt  
am Donnerstag, den 24.08.2017, um 15:30 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung (1. OG), Markt 6, 49593 Bersenbrück  
**(ABPU/019/2017)**

### **Anwesend:**

Vorsitzende/r  
Gelinsky, Rolf

Mitglieder  
Krusche, Manfred  
Menslage, Heike  
Rauf, Jürgen  
Strehl, Michael  
Uphoff, Gerd Vertreter für Keck, Frank  
Weissmann, Josef  
Wiewel, Franz  
Zander, Steffen

von der Verwaltung  
Heidemann, Reinhold  
Koop, Johannes  
Wesselkämper, Phil

Protokollführer/in  
Mimjähner, Andrea

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Gelinsky eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung unter Punkt 5 + 6 erweitert werden soll.

TOP 5: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 107 A „Woltruper Wiesen A“  
 TOP 6: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.03.2017 und Neuabgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“

Die Beschlussvorlagen zu diesen beiden Punkten sind den Ausschussmitgliedern mit Datum vom 18.08.2017 zugesandt worden.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Ausschuss stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthal- tung:	

### **2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 04.05.2017**

Ratsherr Weissmann merkt zum Protokoll an, dass seine Äußerung zum Ausbau der Bramscher Straße nicht so gemeint war, wie im Protokoll vermerkt. Er bittet darum dass vermerkt wird, dass es sich bei dem Hinweis, dass ein Straßenausbau nach 3 Jahren stattfinden muss, um eine Aussage der Stadt Bersenbrück handelt.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthal- tung:	

### **3. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird nach Absprache an das Ende der Sitzung unter TOP 17 verschoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthal- tung:	

**4. Verschiedene Bauvorhaben**

Die verschiedenen Bauvorhaben werden durch Außenstellenleiter Phil Wesselkämper vorgestellt.

TOP 4 a) Im alten Dorf 16, Bersenbrück – Montage von Zugbändern am Schlammbehälter der Kläranlage Bersenbrück

TOP 4 b) Dorf Priggenhagen 16, Bersenbrück – Neubau einer Lagerhalle für Boote und Anhänger

TOP 4 c) Zum Ahauser Berg 57, Bersenbrück – Erweiterung eines Wohnhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit für Familienangehörige.

Zu Top 4 b) merkt Ratsherr Wiewel an, dass es schön wäre, eine Außenansicht des Gebäudes zu präsentieren. Weiterhin hätte Ratsherr Weissmann gerne eine Auflistung sämtlicher Bauvorhaben in der Stadt Bersenbrück.

Reinhold Heidemann erläutert hierzu, dass es gängige Praxis sei, lediglich Bauvorhaben vorzustellen, die im Außenbereich liegen bzw. den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nicht entsprechen. Die Bebauung innerhalb von Bebauungsplänen, wird durch die Vorschriften des jeweiligen Bebauungsplanes festgelegt.

Über den Antrag des Ratsherrn Weissmann , künftig sämtliche Bauvorhaben in der Stadt Bersenbrück gelistet dem Bauausschuss vorzulegen wird abgestimmt. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthal- tung:	

**5. Bebauungsplan Nr. 107 A "Woltruper Wiesen III A"  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 126/2017**

Verwaltungsvertreter Koop erläutert die Beschlussvorlage und stellt den geänderten B-Plan vor. Reinhold Heidemann erklärt, dass das Aufstellungsverfahren ca. ½ Jahr in Anspruch nehmen wird. Das Zielabweichungsverfahren konnte nicht weiter verfolgt werden, da eine negative Stellungnahme des Nds. Landwirtschaftsministeriums vorliegt. Das Verfahren wird durch einen Bescheid des Landkreises Osnabrück abgeschlossen werden.

Ratsherr Weissmann stellt einen Änderungsantrag. Er möchte, dass der Tagesordnungspunkt zunächst in die Fraktionen verwiesen wird. Dieser Antrag wird mit 2 Stimmen dafür und 7 Stimmen dagegen abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 8 Stimmen dafür und 1 Enthaltung folgenden Aufstellungsbeschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplan Nr. 107 A „Woltruper Wiesen III A“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 1,9 ha umfasst den südlichen Teil des ursprünglichen Bebauungsplangebietes Nr. 107 „Woltruper Wiesen III“ beidseitig der Sammelstraße Woltruper Wiesen, der nicht im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Hase liegt. Im Westen wird der Geltungsbereich durch den Bebauungsplan Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“ begrenzt und reicht im Osten bis an die Priggenhagener Straße/den Heeker Weg. Die Bauflächen sollen als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Mit diesem Bebauungsplan sollen gleichzeitig die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 107 „Woltruper Wiesen III“, soweit sie den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes betreffen, außer Kraft gesetzt werden.“

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu geben und das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, wird mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.“

**6. Bebauungsplan Nr. 113 "Woltruper Wiesen IV"  
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.03.2017 und Neu-  
abgrenzung des Plangebietes  
Vorlage: 128/2017**

Da der Bebauungsplan Nr. 113 noch nicht veröffentlicht wurde, ist hier lediglich eine Aufhebung des Satzungsbeschlusses nötig. Anschließend kann der B-Plan Nr. 113 neu abgegrenzt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 8 Stimmen dafür und 1 Enthaltung den Satzungsbeschluss wie folgt aufzuheben:

„a) Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“ vom 20.03.2017 wird aufgehoben.

b) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“ wird neu abgegrenzt. Die bislang im nördlichen Teil gelegenen und vom vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Hase betroffenen Teilflächen werden herausgenommen. Die verkehrliche Wendeanlage und die angrenzenden Bauflächen werden daran angepasst. Mit diesem neuen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Im Anschluss daran sind die eingegangenen Stellungnahmen, in denen Bedenken oder sonstige Anregungen enthalten sind, dem Stadtrat zur Abwägung vorzulegen, damit danach die Entscheidung über den erneuten Satzungsbeschluss getroffen werden kann.“

7. **Anpassung der Bauleitplanung an die Raumordnung**  
**hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2017**  
**Vorlage: 064/2017**

Ratsherr Weissmann erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.05.2017.

Reinhold Heidemann erklärt hierzu, dass keine Aufforderung des Landkreises Osnabrück zur Anpassung der Raumordnung vorliegt. Eine zeitliche Bindung zur Anpassung der B-Pläne ist nicht vorgegeben. Weiterhin sieht er keine Notwendigkeit die Anpassung vorzunehmen. Die veränderte Bauleitplanung ist lt. Ratsherrn Uphoff lediglich mit Kosten verbunden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Anpassung der Bauleitplanung abzulehnen. Der Antrag auf Anpassung der Bauleitplanung an die Raumordnung wird mit 4 Ja und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

**8. Aufbau eines Baumkatasters  
Vorlage: 102/2017**

Außenstellenleiter Wesselkämper erläutert, dass auf Anregung der SPD-Fraktion der Aufbau eines Baumkatasters angeregt wurde. Lt. Reinhold Heidemann gibt es bislang keine Erfassung der Bäume in der Stadt Bersenbrück. Die Überprüfung der Bäume findet derzeit durch die ortskundigen Mitarbeiter des Bauhofes statt. Es wurde in diesem Jahr eine zertifizierte Baumpflegerin für solche Arbeiten eingestellt. Für die Pflege eines solchen Katasters wäre zusätzliches Personal nötig. Lt. Einschätzung der Bauhofmitarbeiter würden alleine für die Katasterpflege 2 Personen benötigt. Die Aufstellung eines Baumkatasters ist mit hohen Kosten verbunden, ebenso die zukünftige Pflege.

Es wird einstimmig beschlossen den Aufbau eines Baumkatasters für ein Jahr zurück zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthal- tung:	

**9. Beteiligung Earth Hour  
hier: Antrag der Fraktion UWG Stadt Bersenbrück vom 25.07.2017  
Vorlage: 105/2017**

Ratsherr Zander stellt die Aktion Earth Hour vor. Seitens der Verwaltung wird der Hinweis gegeben, dass mit der Abschaltung von Straßenlaternen Kosten für eine zu beauftragende Fachfirma entstehen. Weiterhin ist es hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht bedenklich, die Straßenbeleuchtung für eine Stunde abzuschalten. Allgemein wird der Antrag der Fraktion UWG Stadt Bersenbrück positiv aufgenommen. Lediglich die Straßenbeleuchtung sollte von dieser Maßnahme ausgenommen werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:  
„Die Stadt Bersenbrück beteiligt sich an der Earth Hour , indem an markanten öffentlichen Gebäuden die Lichter im einstündigen Aktionszeitraum abgeschaltet werden. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, auch bei anderen möglichen Partnern ( z.B. Kirchen, Wirtschaftsunternehmen oder Verbänden) sowie auch in der Bevölkerung für eine Teilnahme an der Earth Hour zu werben.“




**10. Gemeinsamer Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück; Fortschreibung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
Vorlage: 106/2017**

Seitens der Verwaltung erläutert Allgemeiner Vertreter Koop die vorliegende Vereinbarung zum gemeinsamen Breitbandausbau.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Anpassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bersenbrück und dem Landkreis Osnabrück zum gemeinsamen Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 A „Sondergebiet Biogasanlage Hertmann – Änderung und Erweiterung“ der Stadt Bersenbrück  
Hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: 112/2017**

Die Firma NAWAROS Energiegewinnung plant eine Nutzungsänderung Ihrer jetzigen Hähnchenställe, um dort zukünftig Regeldünger, Holzbriketts sowie WPC-Produkte herzustellen. Um dieses Projekt zu realisieren ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 erforderlich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat daraufhin einstimmig folgenden Beschluss, zu fassen:

„Unter Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.09.2015 wird der Bebauungsplan Nr. 97 A „Sondergebiet Biogasanlage Hertmann – Änderung und Erweiterung“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 beidseitig des Feldmühlenbaches mit einer nördlichen Erweiterung um Teilflächen der landwirtschaftlichen Hofstelle. Des Weiteren soll der Geltungsbereich an die bestehenden Gebäude und Einrichtungen der Biogasanlage angepasst werden. Das Gebiet soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für eine Biogasanlage mit Nebenanlagen ausgewiesen werden. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, das auch bereits den seinerzeitigen Bebauungsplan Nr. 97 erstellt hat, wird mit der Ausarbeitung der Planunterlagen beauftragt. Über einen städtebaulichen Vertrag ist sicherzustellen, dass die externen Planungskosten vom Vorhabenträger übernommen werden.“

**12. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 115 "Wohnbaufläche an der Overbergstraße"  
Vorlage: 096/2017**

Um den rückwärtigen Bereich des Baugrundstückes an der Overbergstr. 8 zu bebauen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 115 wie folgt zu beschließen:

*Herr Heidemann hat zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen.*

„Der Bebauungsplan Nr. 115 „Wohnbaufläche an der Overbergstraße“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 0,36 ha betrifft das Flurstück 27/6 der Flur 7, Gemarkung Bersenbrück. Die Baufläche soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 A BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Es erfolgt direkt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches vorgeschriebene Aufstellungsverfahren durchzuführen. Das Planungsbüro Dehling und Twisselmann in Osnabrück wird mit der Ausarbeitung des Änderungsplanes beauftragt. Die Kosten hierfür sind von der Antragstellerin zu übernehmen.“

**13. Aufstellungsbeschluss 3. Änderung des B-Planes Nr. 96 "Sanierungsgebiet Innenstadt"**

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 96 „Sanierungsgebiet Innenstadt“ wurde bereits in der Verwaltungsausschusssitzung am 16.08.2017 gefasst. Der Beschluss wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Krusche beantragt darüber abzustimmen, dass der Aufstellungsbeschluss nicht gefasst wird. Der Antrag wird mit 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthal- tung:	

**14. Bauantrag der Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft für ein Mehrfamilienhaus in der Bürgermeister-Kreke Straße 7, Bersenbrück**

Zum Bauvorhaben erläutert Außenstellenleiter Wesselkämper, dass die Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft den Bau eines Mehrfamilienhauses in der Bürgermeister-Kreke-Str. 7 in Bersenbrück beabsichtigt. Hier sollen Wohnungen für benachteiligte Menschen – z. T. als eigenständige Wohnung, im EG als Wohngemeinschaft, betreut durch den Caritasverband, entstehen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53. Die planrechtliche Festsetzung schreibt hier vor, dass grundsätzlich kein Wohnen im Erdgeschoss zulässig ist.

Der Caritasverband beabsichtigt eine Nutzung der Räume im Erdgeschoss als Wohnraum für die Sesshaftmachung von z.Zt. nicht sesshaften Menschen. In den angrenzenden Gebäuden wurden seinerzeit ebenfalls die Erdgeschossräume für die Wohnraumnutzung zugelassen.

Somit sollte in diesem Punkt eine Ausnahme von der Nutzung zugelassen werden.

Weiterhin wird eine Abweichung von § 47 NBauO : Anzahl der vorgeschriebenen Einstellplätze beantragt. Aufgrund der beengten Grundstückssituation können nur 5 Einstellplätze auf dem Grundstück angelegt werden. 2 Einstellplätze müssten durch einen vertraglich festgelegten Betrag abgelöst werden Die Höhe des Ablösebetrages richtet sich nach dem Bodenrichtwert.

Aufgrund der Tatsache, dass die Nutzung im EG durch Menschen ohne PKW Besitz vorgesehen ist, sollte auch in diesem Punkt von den Vorschriften bzgl. der vorgeschriebenen Einstellplätze abgewichen werden und die fehlenden 2 Stellplätze abgelöst werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem VA einstimmig den beantragten Befreiungen stattzugeben und das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wie folgt zu erteilen:

„Die Stadt Bersenbrück erteilt zum o.g. Bauantrag der Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft die Zustimmung zu den in dem Bauantrag beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und erteilt hiermit das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.“


## 15. Bericht der Verwaltung

Außenstellenleiter Wesselkämper stellt die zwei Varianten für den Bau eines Radweges entlang des Hastruper Weges vor. Eine Variante sieht den Verlauf des Radweges an der südlichen Seite des Hastruper Weges vor. Die zweite Variante verläuft südlich mit einer Überquerung in Höhe der Rasensportplätze. Die Entwürfe werden den Ratsmitgliedern zugesandt. Weitere Beratungen hierzu sollen zunächst in den Fraktionen stattfinden. Zu diesem Projekt werden vorab auch Polizei, Verkehrswacht, TuS Bersenbrück u.a. beteiligt. Aufgrund der momentan schlechten finanziellen Situation ist eine Realisierung voraussichtlich erst im Jahr 2018 möglich. Weitere Entscheidungen über zukünftig zu verwirklichende Projekte werden im Finanzausschuss beraten.

Des Weiteren berichtet Außenstellenleiter Wesselkämper, dass die noch fehlenden Markierungsarbeiten in der Bahnhofstraße in die Wege geleitet werden.

Außenstellenleiter Wesselkämper erläutert, dass aufgrund der Straßenbreite eine Linksabbiegerspur auf der Lohbecker Straße/Ampelkreuzung nicht möglich ist.

Ratsherr Uphoff bittet darum zu prüfen, ob eine Markierung bei der Biogasanlage Ahausen möglich ist. *(Nachrichtlich: Lt. Reinhold Heidemann ist eine Links-Abbiege-Hilfe /verkürzte Spur vorhanden)*

Weiterhin berichtet Außenstellenleiter Wesselkämper, dass die Bauarbeiten zum Bauabschnitt Eckelkamp begonnen wurden und voraussichtlich Mitte November abgeschlossen sein werden.

Außerdem berichtet er noch zum Sachstand Bauvorhaben Priggenhagener Straße. Hier sollen die Arbeiten Ende der 36. KW abgeschlossen sein.

Außenstellenleiter Wesselkämper bittet um Hinweise, falls durch die aufgestellten Wahlwerbepлакate in der Stadt Bersenbrück die Sicht für Verkehrsteilnehmer eingeschränkt sein sollte.

Er teilt weiterhin mit, dass in Kürze Gespräche mit den Anwohnern der Bereiche Gilde-  
wart (linke Seite) und Bramscher Straße zur Innenentwicklung stattfinden werden. Die Anwohner werden hierzu eine Einladung erhalten.

Ratsherr Wiewel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Dinge bzgl. Errichtung von Wohnmobilstellplätzen im Bereich Hemke. Phil Wesselkämper erklärt, dass hier in Kürze Gespräche stattfinden werden.


### **16. Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Zander erkundigt sich nach den Unterlagen für die Pflasterung auf dem Grundstück Bramscher Str. 20. Er plädiert darauf, dass dieses in den von ihm abgehörten Tonbandaufnahmen zur letzten Bauausschusssitzung für die heutige Bauausschusssitzung zugesagt wurde. Wie auch bereits vorab in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Zander geklärt, erläutert Außenstellenleiter Wesselkämper erneut dazu, dass bislang noch keine Unterlagen zur Pflasterung vorliegen.

Ratsherr Zander erkundigt sich nach dem Stand der Abarbeitung von Vandalismusschäden durch den Bauhof. Hierzu erklärt Außenstellenleiter Wesselkämper, dass die Schäden nach einer Prioritätenliste abgearbeitet werden. Wobei an erster Stelle natürlich die Verkehrssicherung steht.

Weiterhin erkundigt sich Ratsherr Zander nach dem Ergebnis der Verkehrszählung zur Südspange. Außenstellenleiter Wesselkämper erklärt, dass die Verkehrszählung bislang noch nicht erfolgt ist, da die Zählung unter realen Bedingungen stattfinden sollte. Solange die Baustelle an der Bramscher Straße noch nicht fertig gestellt ist, macht es also keinen Sinn eine Zählung durchzuführen. Weiterhin gestaltet sich eine Zählung in den Wintermonaten schwierig. Somit ist mit einem Ergebnis im nächsten Halbjahr nicht zu rechnen.

Ratsherr Zander erkundigt sich nach der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf ein Erdkabel auf einem Grundstück an der Bramscher Straße. Ratsherr Uphoff erklärt hierzu dass die Sicherheit hier gegeben ist, da das Kabel mit einer Erdschicht bedeckt ist und somit keine Personenschäden zu befürchten sind.

Ratsherr Zander erkundigt sich nach Umleitungshinweisen für Radtouristen in Bezug auf die Bauarbeiten an der Priggenhagener Straße. Außenstellenleiter Wesselkämper erklärt hierzu, dass die Bauarbeiten voraussichtlich in den nächsten 2 Wochen abgeschlossen sind. Weiterhin bittet er darum, sich mit diesem Anliegen an das Tourismusbüro der Samtgemeinde Bersenbrück zu wenden.

Ratsherr Zander möchte zur Nutzung der Bürgersteige auf der Lindenstraße ein Konzept erstellen. Er meint, dass insbesondere auch für behinderte Menschen das Radfahren auf der Straße sehr gefährlich erscheint. Ausschussvorsitzender Gelinsky erklärt hierzu,

dass die Nutzung der Gehwege durch Radfahrer grundsätzlich nicht gestattet ist, auch nicht für Menschen mit Einschränkungen.

Ratsherr Zander erklärt, dass der Beginn der Ausschusssitzung um 15.30 Uhr zu früh angesetzt ist und dadurch viele Ausschussmitglieder Probleme hätten, an der Sitzung teilzunehmen.

Ratsherr Weissmann erkundigt sich danach, ob die Rechtslage zur Straßenausbauschaltung inzwischen geändert wurde. Lt. Allgemeinem Vertreter Koop wird noch mitgeteilt, ob das NKAG dahingehend geändert wurde. *Redaktionelle Anmerkung: Seit dem 01.03.2017 ist § 6 b NKAG eingefügt, danach können sog. wiederkehrende Beiträge erhoben werden.*

Ratsherr Weissmann erkundigt sich nach dem Stand zur Reparatur der Angebotsstreifen an der Bramscher Straße. Außenstellenleiter Wesselkämper erklärt hierzu, dass diese Maßnahme für 2018 geplant ist.

Ratsherr Weissman erkundigt sich danach, ob für den Abschluss der Ausbaumaßnahme Bramscher Straße eine Feier geplant ist. Ausschussvorsitzender Gelinsky schlägt vor, dass die Fördergemeinschaft eine solche Feier, wenn gewünscht, planen sollte.

Ratsherr Weissmann schlägt vor, den Rad/Fußweg an der Robert-Bosch-Straße, Höhe Zaun Wollbrink, zu verbreitern. Oft wird der Fußweg dort von LKW zugeparkt. Ratsherr Rauf schlägt vor dieses Problem durch ein Halteverbot zu lösen.

Ratsherr Weissmann fragt an, ob die vor einigen Jahren beantragte Lidl-Markt Erweiterung noch ausgeführt wird. Allgemeiner Vertreter Koop erklärt, dass Baugenehmigungen nach einer Zeit von 3 Jahren erlöschen (§ 71 NBauO).

Ratsherr Weissmann erkundigt sich danach, ob eine Teilnahme der Ratsmitglieder an Anliegerversammlungen möglich ist. Er wünscht eine Information und Einladung der Ratsmitglieder zu derartigen Veranstaltungen. Allgemeiner Vertreter Koop erklärt, dass hierzu im Einzelfall Entscheidungen getroffen werden. Bzgl. der Veranstaltung „Woltruper Wiesen“, erklärt er, dass diese Veranstaltung bewusst „nicht öffentlich“, insbesondere auch ohne Presse, abgehalten wurde. Dadurch sollte eine positive Gesprächsatmosphäre mit den Anliegern gewährleistet werden. Er erklärt, dass die Gespräche zur Informationsveranstaltung zum Baugebiet Woltruper Wiesen positiv verlaufen sind, abschließend wurden an die Presse Informationen weitergeleitet. Ratsfrau Menslage spricht sich ebenfalls für eine zukünftige Info an die Ratsmitglieder aus.

Ratsherr Krusche teilt mit, dass in einigen Bereichen Sichtdreiecke zugewachsen sind. Ratsherr Uphoff bittet darum, diese Stellen zu benennen und eine Information hierzu an die Verwaltung weiterzuleiten.

Ratsherr Krusche merkt an, dass der Gehweg zwischen der Jahnstraße und der Franz-Hecker-Straße saniert werden müsste.

Ratsherr Wiewel erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren im Bereich der Ampelkreuzung B 214/ Im Grunde. Ausschussvorsitzender Gelinsky erklärt hierzu, dass noch abschließende Arbeiten an der Ampelanlage ausgeführt werden müssen, bevor die Fa.

Dallmann dort weiterarbeiten kann. Die Arbeiten werden in Kürze weitergeführt werden.

Ratsherr Wiewel möchte wissen was auf der Maisanbaufläche hinter IHR geplant ist.

*Redaktionelle Anmerkung: Es handelt sich hierbei um eine Fläche der Fam. Berling, daher sollte er sich direkt an Fam. Berling wenden.*

Weiterhin erkundigt sich Ratsherr Wiewel nach der Gestaltung des Deiches Priggengener Str. Lt. Ausschussvorsitzendem Gelinsky ist hier möglicherweise Herr Lux vom Unterhaltungsverband 97 Ansprechpartner.

Ratsherr Wiewel ist der Ansicht, dass ein Plan zur Stadtentwicklung (Errichtung von Wohnbaugebieten, Gewerbegebieten) erstellt werden sollte. Ausschussvorsitzender Gelinsky schlägt vor, dass dieses Thema zunächst interfraktionell beraten werden sollte, um Kosten für einen Planer zu sparen.

Ratsfrau Menslage merkt an, dass ein Gullideckel im Bereich Bödiker zu tief verlegt wurde. Hier müsste nachgebessert werden. Weiterhin ist der Gehweg am Grünen Weg sehr schief, so dass dort ebenfalls neu gepflastert werden müsste.

Sie bittet darum, die öffentlichen Sitzungen zukünftig in einem barrierefreien Raum stattfinden zu lassen.


#### **17. Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt an, ob zu dem Bauvorhaben des Stephanswerkes die Nachbarschaft befragt wurde. Man ist besorgt, dass hier zukünftig ehemalige Obdachlose wohnen sollen. Ratsherr Uphoff erklärt hierzu, dass auch schon in der Vergangenheit Betreuung von Obdachlosen durch die Caritas stattgefunden habe.

Eine Bürgerin bittet darum einen barrierefreien Sitzungssaal für zukünftige Sitzungen zu wählen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen wird die öffentliche Sitzung um 18:20 Uhr geschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthal- tung:	

---

Ausschussvorsitzender

---

Samtgemeindebürgermeister

---

Fachdienstleiter

---

Protokollführer